

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/222

Status:

öffentlich

Veräußerung Wasserturm Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot dargestellte Grundstücksfläche zur Größe von 1.238,00 m² der Gemarkung Aurich, Flur 3, Flurstück 107/5 einschl. des aufstehenden Baudenkmals Wasserturm Aurich.

Der Kaufpreis wurde zum Festpreis angeboten
(siehe Angaben in Anlage II, nichtöffentlicher Teil)

2. Käufer: (siehe Angaben in Anlage II, nichtöffentlicher Teil)

Sachverhalt:

Im Jahre 1984 hat die Stadt Aurich den Wasserturm mit den zugehörigen Gebäuden an den Auricher Architekten Seele übertragen. Dieser hat dann den Wasserturm im Bereich des Wasserspeichers und das Dach aufwendig saniert.

Weiterhin wurde die dazugehörigen Betriebsgebäude aufwendig saniert und zum Zweck der Büronutzung umgebaut.

Zuvor hatte das gesamte Areal brachgelegen, nachdem die Wasserversorgung ohne die Druckerhöhung durch Wassertürme sichergestellt wurde.

Im Jahre 1998 fiel dann das gesamte Areal an die Stadt Aurich aufgrund vertraglicher Regelungen zurück. Seinerzeit wurde entschieden, die Gebäude zu vermarkten und den Wasserturm zunächst im städtischen Eigentum zu behalten, bis sich ein Interessent meldet, der sich in der Lage sieht, das denkmalgeschützte Bauwerk zukünftig zu erhalten.

Seit der Übernahme wurde das Mauerwerk saniert, da der monolithische Aufbau zu einem erheblichen Feuchteintrag in die Gebäudestruktur führte. Außerdem wurden alle Fenster ausgetauscht.

Zwei Mobilfunkanbieter haben im Bereich des ehemaligen Wasserspeichers Antennen installiert, wodurch eine Mieteinnahme erzielt werden konnte.

Mehrfach haben sich auch aufgrund von Presseberichten Interessenten gemeldet, die den Wasserturm gerne übernehmen und für private Zwecke nutzen wollten. Bei den Besichtigungen musste aber immer wieder festgestellt werden, dass die vorgesehene Nutzung aufgrund der Baukonstruktion und der Tatsache, dass im Bereich des ehemaligen Wasserspeichers eine Stahlkonstruktion installiert wurde, massiv erschwert.

Nunmehr hat sich ein Interessent bei der Stadtverwaltung gemeldet, der ein Konzept erarbeitet hat, welches eine Nutzung des Turmes im unteren Bereich vorsieht und weiterhin einen Anbau mit Büronutzung erlaubt.

Dieses Vorhaben wurde bereits im Vorfeld mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und positiv bewertet.

Dem Interessenten ist eindeutig dargestellt worden, dass es sich bei dem Wasserturm um ein Baudenkmal handelt, dessen Erhalt sichergestellt werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass der Interessent bereits seit Jahrzehnten im Immobilienbereich als Investor, Makler und Vermieter tätig ist, ist ihm diese Thematik nicht unbekannt und er ist sich der Verpflichtung sehr bewusst.

Da durch den Erwerb auch eine teilweise Bebauung mit Büroräumen erfolgen kann, wurde im Rahmen der Verhandlungen ein Erwerb des Grundstückes mit aufstehendem Wasserturm zu einem Festpreis erzielt, was sicherlich auch das Interesse des Bewerbers an der Liegenschaft widerspiegelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Grundstücksfläche mit dem aufstehenden Wasserturm wird eine Einnahme erzielt.

Gleichzeitig entfällt die Verpflichtung zum Bauunterhalt als auch die zu zahlenden Versicherungsprämien für die Gefahren Sturm und Feuer.

Weiterhin gehen die Pachtverträge der Mobilfunkanbieter an den Erwerber über, wodurch diese Einnahmen entfallen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat "Familiengerechte Kommune" betreffend keine Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat auf den Klimaschutz keinen Einfluss

gez. Feddermann